

**Leerstandsabgabenverordnung
der Marktgemeinde St. Johann in Tirol**

Verordnung

über die Höhe der Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1. Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet wie folgt fest:

Ausmaß der Nutzfläche	Betrag in Euro
bis 30 m ²	42,50
von mehr als 30 m ² bis 60 m ²	85,00
von mehr als 60 m ² bis 90 m ²	119,00
von mehr als 90 m ² bis 150 m ²	170,00
von mehr als 150 m ² bis 200 m ²	229,50
von mehr als 200 m ² bis 250 m ²	297,50
von mehr als 250 m ²	365,50

§ 2. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.